

Vereinigte
Salzburger Zeitung.

Nro. 23.



Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

Dienstag den 19. März 1816.

I n n l a n d.

Wien, den 27. Februar.

Worgestern erklärte abermahls eines unserer bedeutendsten Handelshäuser, die H. H. Zellner und Komp., mit einer beträchtlichen Summe (nach Einigen mit 800,000 fl. Silbermünze) seine Insolvenz. (R. 3.)

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Pavia. Um die beglückte Gegenwart J. J. K. K. MM. zu verherrlichen, wurden 30 arme Mädchen ausgestattet, und durch freywillige Beyträge täglich 6000 Pfund Brod an die Armen dieser Stadt ausgetheilt. Uebrigens war die Stadt jeden Abend beleuchtet.

Neapel. Unser prächtiges Theater, San Carlo, wurde am 13. Februar Abends ein Raub der Flammen. Glücklicher Weise war gerade an diesem Abend keine Vorstellung. Das Feuer kam während einer Ballet-Probe in dem Zimmer aus, wo alle zur Beleuchtung des Theaters erforderlichen Gegenstände aufbewahrt werden, und verbreitete sich mit Blitzesschnelle im ganzen Gebäude, wovon nichts mehr übrig ist, als die Hauptmauern

und die steinerne Treppe; alles übrige ist in einen Aschenhaufen verwandelt. Es raucht und brennt noch immer. Die 2 prächtigen Säulen von rothem Marmor (Rosso antico), auf denen die kön. Loge ruhte, und welche 12,000 Pfaster gefasst hatten, sind ebenfalls zerstört, so wie die herrlichen Spiegel von außerordentlicher Größe, welche diese Loge zierten. Das Feuer dauerte fast die ganze Nacht hindurch, es war ein fürchterlich schöner Anblick; der Vollmond beleuchtete die Scene; ein schrecklicher Sturm trieb die Flamme weit umher, deren Widerschein die Anhöhen hinter der Stadt erhellte. Der kön. Vasalet war in größter Gefahr; der König rettete sich zu Fuß in ein kleines Landhaus an der See, wo er die Nacht zubrachte. Die österreichischen Truppen leisteten die thätigste Hülfe. Der durch dieses Unglück verursachte Schaden ist ungeheuer. Das ganze Musik-Archiv, die Garderobe, die Decorationen, Alles ist verbrannt. Glücklicher Weise hat niemand das Leben bey diesem Brande verloren, noch wurde jemand dabey verwundet. (R. 3.)

Ueber diesen Gegenstand liest man im Giornale delle due Sicilie vom 14. Februar Folgendes: „Das königl. Theater von S. Carlo ist nicht mehr. Dieses herrliche Denkmahl der Künste und der Pracht Carl III., dieses ungeheure Gebäude, welches den Ein-

heimischen wie den Fremden an den Geschmack Athens und an die Macht Roms erinnerte, ward in wenigen Augenblicken gänzlich von den Flammen zerstört."

"Es war gestern Abend Generalprobe eines kleinen Ballets, das in einigen Tagen aufgeführt werden sollte. Die bey der Beleuchtung angeestellten Arbeiter hatten, nachdem die zur heutigen Vorstellung erforderlichen Lampen in der hierzu bestimmten Kammer zugerichtet waren, eine Lampe, die gewöhnlich zur Beleuchtung des Saales dient, darin angezündet stehen gelassen. Die Fenster waren offen, und es wehte ein heftiger Sturm aus Nordost, der unglücklicher Weise einen Funken mitten unter eine große Menge von brennbaren Materialien trieb. In einem Augenblicke stand der ganze Saal in Brand, die Balken, an welchen die Lampen der Coulißen hingen, dienten der Flamme zu Leitern, die sich bereits bis ganz oben ins Dach verbreitet hatte, als man aus dem Rauche, der von allen Seiten in Strömen hervordrang, die Gefahr erkannte, worin sich die bey der Probe noch versammelten Individuen befanden. Schrecken und Angst verbreitete sich, man stoh, und noch waren nicht Alle in Sicherheit, als das Feuer schon den ganzen Dachstuhl des Schauspielhauses ergriffen hatte. . . . Nie bot der Vesuv bey seinen stärksten Eruptionen ein schrecklicheres Schauspiel dar; trotz dem Mondlicht verbreitete sich der Widerschein der Flammen aufs lebhafteste am ganzen Horizont, wie solches in den Polar-Geenden bey den stärksten Nordlichtern zu geschehen pflegt. Das Dach stürzte ein, und in dem Augenblicke war der königl. Pallast, die benachbarten Gebäude, der Platz, mit glühenden Kohlen bedeckt. So viel Unglück war das Werk weniger Augenblicke; hätte sich der Brand nur etwas weniger schnell verbreitet, das Theater stünde noch; mit solchem Enthusiasmus, Thätigkeit und Eifer eilte man von allen Seiten herbey, um dieses Gebäude und den daran stoßenden Pallast des Königs zu retten, welches auch vollkommen gelang."

Auf Befehl des Königs hat der Vize-Präsident des Obersten Kriegsrath am folgenden Tage ein Schreiben an den F. M. L. Nugent erlassen, worinn er demselben, so

wie den Generalen, Stabs- und Subaltern-Offizieren, und übrigen Oesterr. Truppen, seine höchste Zufriedenheit für ihren Eifer bey dem Lösen bezeigt. Auch den Neapolitanischen Truppen wurde der Dank Sr. Maj. durch einen Tagsbefehl zu erkennen gegeben.

Das nemliche Blatt meldet den am 15. Februar erfolgten Tod des Vertheidigers von Gaeta, Prinzen von Hessen-Philippsthal.

(S. 3.)

Frankreich.

Ueber die Ausföndung des Testaments der unglücklichen Königin Maria Antoinete, hat man folgende nähere Nachrichten erhalten: Zu der Zeit als den Gefangenen alle Möglicheit benommen war, außerhalb ihrer Gefängnisse Verbindungen zu unterhalten, war es wohl unmöglich, daß ein Schreiben der gefangenen Königin von Frankreich den damaligen Regierungsagenten, wie sie sich nannten, entgehen konnte. Die Gewalt Kobespierres war damals auf dem höchsten Gipfel, und an ihn gelangten alle Berichte aus den Gefängnissen; so gelangte auch das Schreiben dieses erhabenen und unglücklichen Schlachtopferin seine Hände. Es ist bekannt, daß er damals bey dem Schreiner Dupleir wohnte, und daß dessen Tochter sein ganzes Vertrauen besaß.

Gegen das Ende seiner Laufbahn hatte er derselben diejenigen Papiere aufzuheben gegeben, welche er für die wichtigsten hielt. Als er am 9. Thermidor das Leben eingebüßt hatte, machte die Tochter des Dupleir die Anzeige, daß ihr Kobespierres Papiere aufzuheben gegeben habe. Der Nationalkonvent schickte daher eines seiner Mitglieder, Courtois, ab, um Kobespierres Papiere zu untersuchen. Dieser fand unter den übrigen Papieren auch das erwähnte Schreiben der Königin, und eignete sich dasselbe zu, ohne in dem Verzeichniß, welches er über sämtliche Papiere entwarf, eine Erwähnung davon zu thun. Er hatte es seitdem aufbewahrt, vermuthlich um zu seiner Zeit davon einmahl einen Gebrauch zu seinem Vortheil zu machen, und so gelangte denn endlich dieses Schreiben in die rechtmäßigen Hände der Herzogin von Angoulême.

Paris den 27. Febr.

Der heutige Fastnachtstag ist äußerst lebhaft alle Straßen und öffentlichen Plätze sind mit Masken angefüllt, und in allen Gast- und Weinhäusern wird getanzt und gejubelt. Unter dem Usurpator hat man das Volk nie so lustig gesehen, ob man gleich eigene Anstalten dazu traf, indem an mehreren öffentlichen Plätzen unter dasselbe Maskenkleider und Geld vertheilt wurden, um sich lustig zu machen; allein das Volk fühlte sich mit jedem Jahre unglücklicher, und konnte zuletzt kaum durch Geld mehr zum Lachen gebracht werden.

(W. 3.)

Es ist in Frankreich gebräuchlich, in der Fastnachtswoche, einen mit Händen und Blumen gezierten Mastochsen in den Städten herum zu führen, und ihn nach diesem Spaziergang zu schlachten, und zu verzehren. Die Kinder zu Tours wollten am 11. Febr. eine Parodie dieses Spectakels geben. Sie führten einen ihrer Kameraden, als Ochsen travestirt, durch die Stadt. Nach geendigter Promenade brachten sie ihn auch zur Schlachtbank, und dort, um die Täuschung größer zu machen, stellten sie sich, als ob sie den vermeinten Ochsen erschlagen wollten; aber dem Anaben, welcher die Keule hielt, wurde sie zu schwer; er konnte dem Gewichte nicht widerstehen, sie fiel auf den Kopf des Ochsenknaaben, welcher auf der Stelle des Todes war.

(G. 3.)

Am 21. wurde der Prozeß in Betreff der Succession des Marschalls Lannes vor dem Gericht erster Instanz zu Paris fortgesetzt. Herr Villecoq, Advocat der Herzogin von Montebello, recapitulirte kurz alle Thatfachen und untersuchte hierauf sowohl nach Grundsätzen der ältern Jurisprudenz, als des Code civil, die Fälle, wo es dem Manne erlaubt ist, ein Kind, wegen physischer Unmöglichkeit eines zwischen ihm und seiner Frau gepflogenen Umganges, nicht für das seinige zu erkennen. Den Beweis, daß dieser Umgang nicht Statt gefunden, führte er durch das, von dem Obergeneral Bonaparte ausgestellte Zeugniß, daß der General Lannes, vom Ausvise bis Floreal Jahr VI., wo die Expedition nach Egypten absegelte, immer bey ihm gewesen sey, und durch ein anderes Certificat der Municipalität von Lectoure, welchem zufolge Mme. Lannes während dieser ganzen

Zeit diese Gemeinde nicht verlassen hat, wie auch durch die Aussage von 20 Zeugen erhärtet wird.

Herr Villecoq entwickelte hierauf die moralischen Gründe, welche die physischen hier unterstützen, und führte als solche an: 1) den notorisch bekannten unordentlichen Lebenswandel der Dame Merie, und ihre ärgerlichen Verbindungen mit einem jungen Menschen, Namens Geserac; 2) die Sorgfalt; womit sie nicht bloß ihre Schwangerschaft, sondern auch ihre Entbindung zu Montauban zu verbergen suchte, nebst den Drohungen, daß sie denen, welche behaupteten, sie werde nächstens niederkommen oder sey niedergekommen einen Injurien-Prozeß anhängen werde, und 3) den eifertigen Eifer, womit sie, auf die falsche Kunde von dem Tode des General Lannes, die Trauer anlegte, und die Freude, die sie über dieses Ereigniß ankündete, weil sie nun ihren Verführer heirathen könnte.

Herr Villecoq schloß sein Plädoyer mit dem Ersuchen, daß der minderjährige Jean Claude mit seinen Forderungen abgewiesen werde. Herr Berryer (der Advokat des letzten) verlangte vierzehn Tage Frist zu seiner Replik, während deren er die nöthigen Erkundigungen bey der Dame Merie (nun verheichelichten Dupin), die noch immer in Lectoure sich aufhält, einziehen könne. Die nächste Sitzung ward demzufolge auf den 5. März anberaumt.

Ein Prozeß anderer, allerdings sonderbarer Art, sollte gleichfalls von dem Gerichte erster Instanz plaidirt werden. Eine Spanische Dame, Namens Gonzales, behauptete, der Marschall Soult habe seine Gewalt mißbraucht, um sie zum Uebertritt zur Französischen Parthey zu verleiten, und dadurch den Verlust ihres Vermögens verursacht, weshalb sie ihn auf Entschädigung belangen wollte. Es scheint aber jedoch, die Klägerin habe die Unstatthaftigkeit ihres Begehrens eingesehen, denn ihr Advokat erklärte gleich nach eröffneter Sitzung, daß seine Klientin dem Marschall den Prozeß gewonnen gebe. (G. 3.)

R u ß l a n d.

Am 9. Februar war zu St. Petersburg die feyerliche Verlobung der Großfürstin Anna mit dem Kronprinzen der Niederlande. (W.)

Großbritannien.

Der Engländer Smith heißt es aus Paris sey aus der Polizey-Präfectur, nach dem Gefängniß la Force gebracht worden, woraus zu schließen, daß dessen Proceß bald beginnen werde. Die Hrn. Wilson, Bruce und Hutchinson dürfen miteinander Umgang pflegen, und klagen über die Behandlung nicht mehr.

Von den Anstalten, zur Bewachung Bonaparte's meldet man Folgendes:

Vier Meilen von dem Dorfe Jamestown gelangt man auf einem sehr abschüssigen und gefährlichen Wege, auf beyden Seiten mit tiefen Abgründen umgeben, nach einer Ebene welche fünf Viertelsstunden im Umfange hat, und von einem ungeheuer hohen Felsen begrenzt wird. Mitten auf dieser Ebene liegt Langwood. Das Haus ist sehr klein, und jeder Eingang desselben wird von einer Schilzwache bewacht. Eine halbe Meile davon hat man ein Wachhaus erbaut, indem sich stets ein Offizierposten befindet, welcher niemand vorbeyläßt, der nicht einen vom Admiral eigenhändig geschriebenen Erlaubnißschein besitzt. Auf dieser Ebene ist es Bonaparten erlaubt, seine Spaziergänge zu machen. Kein Fahrzeug kann sich der Insel nähern, ohne von den vielen, um dieselbe aufgestellten Wachschiffe entdeckt zu werden. (W. 3.)

So lange Napoleon noch auf Balcombe's Gehöfte wohnte, pflegte er (wie Londoner Blätter melden) am Abend oftmahls mit der Familie Whist zu spielen, und gar zu gen im Spiel bald die Honneurs, bald die Stiche falsch anzugeben; Fanny Balcombe, die jüngste der beyden Töchter, controlirte ihn aber immer sehr genau, und wenn er über einer falschen Angabe ertappt ward, wußte er sich nicht anders, als durch unhändiges Lachen aus dem Handel zu ziehen. (G. 3.)

Der Redacteur eines Londoner Journals, Hr. Baldwin, wurde kürzlich von dem Gerichte der Common Pleas zu einer Geldbuße von 2000 Pf. Sterling, wegen mehrerer verläumberischer Artikel, verurtheilt, die er vorigen Sommer gegen einen berühmten brittischen Feldherrn, wegen angeblich unerlaubter Verbindungen, welche derselbe während seines Aufenthaltes in Brüssel mit einer eng-

fischen Dame (Lady Webster) gepflogen haben sollte, in seinem Blatte verbreitet, und unter andern einmal behauptet hatte, „dieser Feldherr sey nach der Schlacht von Waterloo nicht (wie es hieß) um die verwundeten Krieger, sondern um die verwundeten Herzen zu trösten, nach Brüssel gekommen.“ Der Gemahl der Lady Webster (Hr. Webberburn Webster) hatte auf eine Geldbuße von 50,000 Pf. Sterling gegen den Journalisten angetragen, die jedoch von der Jury auf 2000 Pf. herabgesetzt wurde.

Briefe aus St. Helena sagen: Bonaparte's Bedienten behaupten, sie wären Kriegsgefangene wie er, und wollten ihm nicht mehr gehorchen; allein Admiral Cockburn sandte ihnen einen seiner Unteroffiziere mit einer Schiffszeisel versehen, was sie zur Ordnung brachte. (K. 3.)

M i s s e l e n.

Es erscheinen in Brüssel zwey neue Journale, von geklüchteten Franzosen verfaßt, deren eines: „Der geklüchtete gelbe Zwerg,“ das andere: „Der dreysfarbige Zwerg,“ betitelt ist. Schon dieser Titel giebt einen Vorgeschmack dessen, was man darin findet. Die Verfasser denen der König von Frankreich eine unverdiente Freyheit schenkte, athmen Haß und Rache gegen das in Frankreich regierende Haus. Sie bekennen ungeachtet die Grundsätze, gegen welche ganz Europa die Waffen ergriff. (G. 3.)

Hofrath Jung redet in seinen Erzählungen von einem Bettelweib, die große Elise genannt. Von ihrem Manne, der als Dieb gehenkt worden war, hatte sie drei Kinder, und vermachte in ihrer letzten Krankheit dem Sohne das Fürstenthum Nassau-Siegen, der einen Tochter Nassau-Dilleburg, der andern aber die Grafschaften Wittgenstein und Verleburg, um nämlich darin zu betteln. Da bei verordnete sie strenge, daß keines der Geschwister einen Einzug in das Gebiet des andern thun solle. Auch in Paris und vielen andern Orten sind vortheilhafte Bettelposten Erbsücker, Kauf- wohl auch Heirathsgut.

Wechsel-Cours in Wien

am 13. März. 1816.

Ausg. für 100 fl. Curt. fl. } 332 3/4 Wlo.
z Mo. }
Conventionsmünze von Hundert 336 5/6 fl.